

Wozu überhaupt Jugend- und Freizeitzentren?

Autor(en): **Thalmann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **52 (1972-1973)**

Heft 7: **Freizeit wohin, Arbeit wozu?**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tungssinns praktisch nutzen. Geistiges und charakterliches Kapital darf nicht so gedankenlos übersehen, die grossen Möglichkeiten der Kanalisierung von Isolierungsgefühlen in neue Kommunikationen der Ruheständler müssen erkannt werden. Wenn gar diejenigen – besonders die im öffentlichen Dienst Stehenden –, die sich der Massierung zusätzlicher Tätigkeiten bezahlter und ehrenamtlicher Art so sehr annehmen, davon sprechen, dass die Altersschicht sich wenig um öffentliche Angelegenheiten kümmere oder nur mit (durch ihre Nichtbeachtung doch wohl beeinflussten) rückwärts gerichtetem Blick, dann sollten die versagenden Ämterhäufer schärferer Kritik begegnen. – ²Die Volvo-Werke in Schweden haben in Erkenntnis dieser Zusammenhänge eine Abschaffung der Fliessarbeit in bestimmten Werkstätten beschlossen, um durch Eigenverantwortung selb-

ständiger Gruppen die bisher nicht genutzten Potenzen fachlichen Könnens und anders motivierten Arbeitswillens einzusetzen. Die «Werkstattaussiedlung» von Eugen Rosenstock-Huessy erfuhr auch dadurch einen kennzeichnenden Widerhall. So lange Zeiträume brauchen schöpferische Gedanken, um durch die Gestalter des Alltags ins praktische Leben gerufen zu werden. – ³In der BRD hat das Betriebsverfassungsgesetz 1972 eine Spezialfrage der betrieblichen Altersversorgung (Form, Ausgestaltung und Verwaltung von Sozialeinrichtungen) in das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates einbezogen. Ob künftig durch freiwillige Akte von hier aus ein allen dienliches Zusammenwirken in den allgemeinen Altersfragen erreicht werden kann, muss sich zeigen. Bisher liess sich auf seiten der Betriebsräte kein grösseres Engagement feststellen.

HANS THALMANN

Wozu überhaupt Jugend- und Freizeitzentren?

Aktivität im Kanton Zürich

Die Titelfrage ist keineswegs nur eine rhetorische. Wer Jugend- und Freizeitzentren in ihrem Alltag erlebt, kann ernsthaft an ihrem Sinn und ihrer Notwendigkeit zu zweifeln beginnen. Von der vermehrten Freizeit, die es auszufüllen gelte, ist wenig zu spüren. Vielmehr herrscht das *Phänomen, keine Zeit zu haben*, vor. Man weiss im allgemeinen sehr genau, wie man seine Freizeit verbringen will. Kaum 20 Prozent der Bevölkerung finden jemals Zeit für einen Gang ins Jugend- und Freizeitzentrum, wobei jene Leute, vor allem jene Jugendlichen, denen die viele Freizeit tatsächlich zum Problem wird, häufig fehlen. Sie fühlen sich im Kreis der übrigen Besucher nicht wohl und finden in der unverbindlichen Atmosphäre der Zentren keinen Halt.

Demgegenüber steht die Tatsache, dass sich im Kanton Zürich seit 1955 die Zahl der Jugend- und Freizeitzentren alle sechs bis sieben Jahre verdoppelt. Sie beträgt zurzeit 32 und dürfte bis 1975 auf über 50 ansteigen. Während 1958 für den Betrieb von Jugend- und Freizeitzentren noch keine 100000 Franken Steuergelder pro Jahr ausgegeben wurden, waren es 1972 schon gegen 3 Millionen Franken. Für den Bau von Jugend- und Freizeitzentren sind bis heute von privater und öffentlicher Seite zusammen mindestens 20 Millionen Franken aufgewendet worden; in den nächsten drei Jahren wird vermutlich eine gleiche Summe dazu kommen.

Offenbar steckt hinter den Jugend- und Freizeitzentren ein tieferer Sinn, der über alle Bedenken und Schwierigkeiten hinweghilft. Dass es – wie in den Statuten der Zentren jeweils geschrieben steht – einzig um die «Bereitstellung von Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung» geht, ist schwer zu glauben. Für solch harmlose Ziele steigt niemand auf die Barrikaden.

Vier grundlegende Merkmale

Erste Hinweise, worum es sich im Kern bei Jugend- und Freizeitzentren handeln könnte, geben vier Merkmale, die bei allen Konzeptionen im Kanton Zürich zu beobachten sind:

1. *Das Merkmal der Gezieltheit*, das sich darin zeigt, dass allen Zentren betriebsführende Organe mit formal klar umrissener *erzieherischer* Aufgabe vorstehen: Sie sollen nicht nur die Anlage warten und verwalten, sondern die Besucher zu aktivem, das will heissen zu mündigem, selbständigem, stellungnehmendem, mitverantwortlichem Verhalten anregen. Dabei hegt man allerorts die Hoffnung, dass sich damit das Leben und Zusammenleben auch ausserhalb des Zentrums verbessere.

2. *Das Merkmal der Offenheit*. Die Ziele sind inhaltlich stets offen gehalten. Nirgends wird zum Beispiel Basteln als Zweck festgelegt. Man sucht das Zentrum für möglichst jedermann zu öffnen und alles aus dem Weg zu schaffen, was den Zutritt erschweren könnte: zu hohe Eintrittspreise, ungünstige Verkehrslage, veraltete Inneneinrichtungen, Zutrittsbedingungen (Prinzip des leichten Einstiegs). Selbst dann, wenn der Besucher den Zugang gefunden hat, überbindet man ihm möglichst keine Pflichten (Prinzip der weitgehenden Freiwilligkeit), womit man sich deutlich von festen Organisationsformen wie Verein und Schule abhebt.

3. *Das Merkmal des Öffentlich-Seins*. Sämtliche Zentren werden ideell und materiell von öffentlichen Institutionen (Kirche, Schule, politische Gemeinde) unterstützt, und immer arbeitet ein grösserer Kreis Freiwilliger in der Organisation mit. Das Geschehen im Zentrum wird durch die Öffent-

lichkeit kontrolliert; Versuche, sich im Stile eines Privat-Clubs über die öffentliche Ordnung oder die öffentliche Meinung hinwegzusetzen, scheitern regelmässig.

4. *Das Merkmal der Vielfalt.* Die Aktivitäten gehen vom Beat-Fest bis zum Streichkonzert, vom Teach-in bis zum Adventskranzbasteln, vom Schneckenrennen bis zum Wettkampf im Autoabbrechen. Alle Zentren ermöglichen Tätigkeiten, die man für sich ausüben kann (zum Beispiel handwerkliche Hobbies) wie auch solche, die eine flüchtige Kontaktnahme oder einen engeren Zusammenschluss mit andern bedingen (zum Beispiel Tanz, Theaterspielen, politische Aktionen). Dementsprechend finden sich auch in der Zielsetzung immer ein persönlichkeitsbildendes («Verwirklichung eigener Ideen»), ein kontaktförderndes («Begegnung», «Geselligkeit») und ein gruppenorganisierendes Moment («Verantwortung tragen lernen»). Die Vielfalt ergibt sich nicht nur aus dem Willen, die Räumlichkeiten möglichst gut zu belegen, sondern auch aus dem umfassenden erzieherischen Wirken, das sowohl den einzelnen wie ganze Gruppen, sowohl Kinder wie Jugendliche und Erwachsene miteinbezieht.

Aus den gemeinsamen Konzeptionsmerkmalen lässt sich herauslesen, dass es – zumindest im Kanton Zürich – bei Jugend- und Freizeitzentren darum geht, in einem ungezwungenen öffentlichen Rahmen einzelne wie ganze Gruppen zu mündigem Verhalten zu erziehen.

«Offene Öffentlichkeit»

Ist diese unverbindliche öffentliche Sphäre die *Freizeit*? Das Unverbindliche erinnert stark an die «Zeit, in welcher man frei ist von jeglicher Verpflichtung». Allein: Assoziiert man mit dem Begriff Freizeit auch das Öffentlichsein? Oft doch eher das Gegenteil: Die Zurückgezogenheit ohne öffentliche Kontrolle. Und überhaupt: Meint man mit Freizeit nicht manchmal eher ein Lebensgefühl als einen Lebensbereich?

Statt von Freizeit möchte man beim Erziehungsfeld der Jugend- und Freizeitzentren, das weder der Schule noch der Familie, noch der Kirche, noch der Verwaltung, noch der Wirtschaft, noch irgendeiner Institution zuzuzählen ist, viel eher von einer *Offenen Öffentlichkeit* sprechen. Gemeint ist jener wenig durchorganisierte Vorhof des Institutionalisierten, in welchem noch keine Pflichtenhefte bestehen, aber doch eine öffentliche Kontrolle spielt. Die Gegenbegriffe dazu wären die «organisierte Öffentlichkeit», der von Unternehmen und Institutionen in Beschlag genommene Bereich, in welchem die Zuständigkeiten klar festgelegt sind, und die «Privatsphäre», der nur einem vertrauten Kreis zugängliche Bereich. Bevorzugte Orte und

Zeiten der Offenen Öffentlichkeit sind etwa das Treppenhaus, die Strasse, der Biertisch, die Kaffeepause, die Zeit nach Arbeitsschluss.

Wenn Jugend- und Freizeitzentren in die Offene Öffentlichkeit eingreifen, so geht es nicht darum, diesen Bereich zu institutionalisieren und zu «verschulen». Vielmehr soll er in seinem wesenhaften Wenig-Organisiert-Sein erhalten bleiben und durch erzieherische Massnahmen funktionstüchtiger gemacht werden. Damit geraten die Jugend- und Freizeitzentren aber in einen Konflikt grundsätzlicher Art: Einerseits wollen sie die Offene Öffentlichkeit nicht organisieren – andererseits aber doch erzieherische Impulse geben, also doch auf eine Art organisieren. Diesen Konflikt sucht man durch *drei Massnahmen* zu überwinden:

1. Das Konzeptionsmerkmal der *Offenheit* wird stark, ja oft krampfhaft *betont*. Man möchte dem Zentrum möglichst den Charakter des Institutionalisierten nehmen.

2. Durch die Gestaltung der Atmosphäre, des Programms, der Hausordnung und der Konzeption überhaupt soll eine für den Betrieb günstige Zusammensetzung des Publikums erreicht werden. Für jeden Disque-Jockey ist es ein offenes Geheimnis, dass je nach Musikstil und Lautstärke ein anderer Besucher angesprochen wird. Beim Lindenhofbunker lässt sich eindeutig nachweisen, dass *gewollt* auf eine *indirekte Selektion* von Jugendlichen, die in Konflikt mit ihrer Umwelt stehen, hingearbeitet wurde.

3. Während in der Schule, in der Familie, in der Erwachsenenbildung eine direkte Beziehung zwischen Schüler und Lehrer, zwischen Kindern und Eltern, zwischen Kursteilnehmern und Kursleitern besteht, geht in Jugend- und Freizeitzentren der pädagogische Bezug von der Zentrumsleitung vorwiegend über *Mittelsleute* zu den Besuchern. Diesen Weg könnte man analog zum gebrochenen Bildungsweg als *gebrochenen erzieherischen Weg* bezeichnen. Die Mittelsleute sind freiwillige Helfer, die sich mehr als Akteure der Offenen Öffentlichkeit und weniger als Funktionäre der Institution Jugend- und Freizeitzentren verstehen. Sie zur Mitarbeit zu gewinnen, ist eine der wichtigsten und anspruchsvollsten Aufgaben, die meist nur von vollamtlichen, qualifizierten Leitern befriedigend gelöst werden kann.

Wider Isolation und Reglementierung

Der Sinn von Jugend- und Freizeitzentren kann nach diesen Erwägungen mit «*Erziehung in der Offenen Öffentlichkeit zum selbständigen Gestalten Offener Öffentlichkeit*» umschrieben werden. Es geht nicht einfach um die überflüssige Freizeit des einzelnen, nicht einfach um das Problem der per-

sönlichen Lebensführung. Vielmehr ist *ein Ausschnitt des gesamten gesellschaftlichen Gefüges im Blickpunkt*: jener Zwischenbereich zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, jenes «Ausserhalb des Institutionalisierten». Die Bedeutung von Jugend- und Freizeitzentren ist nur von der Bedeutung der Offenen Öffentlichkeit her zu verstehen. Dazu ein Gedankenexperiment:

Man versuche sich vorzustellen, das Leben wäre durchorganisiert, jedes Verhalten reglementiert, es gäbe kein Geschehen mehr ausser Programm, keine spontanen Kontakte, keine unerwarteten Gespräche, keine freiwilligen Handreichungen, keine unberechenbare Missgunst, keine eigene Initiative, kurz: keine Offene Öffentlichkeit mehr. Ein solcher Zustand wäre unmenschlich und unhaltbar. Unmenschlich: der Mensch könnte einen seiner Wesenszüge, nämlich den Sinn für das Ausser-Ordentliche nicht mehr verwirklichen. Unhaltbar: das Zusammenleben würde kaum mehr funktionieren. Der Schweizerische Bundesstaat von 1848 gründet auf dem Gedanken, dass der Gemeinschaft als ganzer wie ihren einzelnen Gliedern am besten gedient ist, wenn der Bürger sich selber hilft und möglichst viele Lebensbereiche – vor allem die wirtschaftlichen Belange – in eigener Regie meistert. Der Grundsatz hat sich bis heute erhalten. Zeugnis davon geben die vielen *Vereine und Clubs* – in jeder grösseren Ortschaft des Kantons Zürich finden sich deren 100 bis 200 –, die zahllosen *privatwirtschaftlichen Unternehmungen*, die *Vorliebe für vertragliche Regelungen* anstelle gesetzlicher Vorschriften, das im politischen, militärischen und fürsorgerischen Bereich bestehende *Miliz-System* wie die *föderalistische Staatsstruktur* überhaupt. Möglichst viele Befugnisse sollen direkt dem Bürger übertragen bleiben. In dieser Konzeption kommen der Offenen Öffentlichkeit *zwei Funktionen* zu:

1. *Die erneuernde, belebende Funktion*: Kontakte unter den Bürgern, Meinungsbildung, Aufbrechen von Kritik, Zusammenschluss zu Interessengruppen, Anbahnen von Umgruppierungen, Impulse zu Aktionen.

2. *Eine regulierende Funktion*: Beginn des Kräftespiels zwischen Gruppen, Ausmarchen von Konflikten unter der Hand, Abbau von Meinungsgegensätzen und Vorurteilen durch direkte zwischenmenschliche Begegnung.

Lässt sich der offene Spielraum halten?

Diesem lebenswichtigen Medium zwischen Individuum und Demokratie sind im Verlaufe der Zeit in verschiedener Hinsicht Gefahren erwachsen. Einmal möchte man von einer *Tendenz zur Einengung der Offenen Öffentlichkeit* sprechen. Dank der Technisierung aller Lebensbereiche, dank der Fortschritte der Medizin und dank der wirtschaftlichen Prosperität leben heute

mehr Menschen in rascherem Lebensrhythmus intensiver und grosszügiger auf demselben Landstrich, was jedoch eine *ausgeklügelte Organisation des Zusammenlebens* und eine *Verstädterung* mit sich gebracht hat. Viele soziale Funktionen können nicht mehr spontan vom Bürger, sondern nur noch vom Spezialisten erfüllt werden. So wird in grösseren Gemeinden bereits ein Teil der politischen Entscheidungsprozesse einem Parlament übertragen.

Weiter zeigt sich, dass wirtschaftliche Gruppen den von staatlichen Eingriffen freigehaltenen Raum weitgehend erobert haben, sei es, dass durch Werbung und Marktforschung die Offene Öffentlichkeit indirekt gesteuert wird, sei es, dass in Form von Betriebsausflügen und Betriebssportgruppen oder durch das Angebot kultureller und geselliger Programme in Shopping-Centers Funktionen der Offenen Öffentlichkeit in den Wirtschaftsapparat integriert werden. Es ist zwar dem Bürger weiterhin freigestellt, die Aufgaben, die die Wirtschaft oder der Wohlfahrtsstaat für ihn übernommen haben, weiterhin auf eigene Faust zu lösen. Doch was soll man mühsam selber erarbeiten, was Freizeitindustrie und Sozialdienste «pfannenfertig» anbieten? So möchte man eher von einer *Tendenz des Überflüssigwerdens der Offenen Öffentlichkeit* sprechen. Man kann sich leiten, «manipulieren» lassen von dem, was die Partei empfiehlt, was das Heiratsinstitut rät, was die Werbung anpreist, was das Reisebüro vorschlägt. Man braucht nicht mehr selber Stellung zu nehmen, ja man muss nicht einmal mehr Kontakte mit dem Nächsten pflegen. Der Billettautomat, der Selbstbedienungsladen, der Fernsehapparat, das Fernstudium ermöglichen ein Leben ohne den andern.

Umgekehrt scheint sich aber der Bereich der Offenen Öffentlichkeit auch *auszuweiten und zu entstalten*. Der Grund dafür ist weniger in der Arbeitszeitverkürzung, als vielmehr im Funktionsverlust der Kleinfamilie und des Freundeskreises, in der veränderten Einstellung zur Arbeit und im Wandel des sozialen Verantwortungsbewusstseins sowie in der Abneigung gegenüber Organisationen zu suchen. Allerdings ist diese Entwicklung nicht zu überschätzen. Wer zählt die Arbeitnehmer, die sich ausserhalb der Geschäftszeit weiterbilden, die Familien und Wohngemeinschaften, die ein ausge dehntes Privatleben pflegen, die Mitglieder von Vereinen und Behörden, die sich für die Allgemeinheit einsetzen? Stärker ist die *Tendenz zur Überforderung des einzelnen in der Offenen Öffentlichkeit*. Der häufige Wohnorts- und Arbeitsplatzwechsel verlangt einen mehrmaligen Abbruch und Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen, wozu die Anpassungsfähigkeit oft nicht ausreicht. Der Einzelne beschränkt sich dann auf die nötigsten Kontakte mit den neuen Arbeitskameraden, verkehrt aber sonst weiter mit dem alten Bekanntenkreis und kümmert sich wenig um seine neue Umgebung. Die Folge davon sind *Schlafgemeinden* mit verkümmertem öffentlichem Leben.

Je nachdem, welcher Tendenz man grössere Bedeutung zumisst, sucht man der Gefährdung der Offenen Öffentlichkeit anders zu begegnen. Sieht man die Gefahr in einer ausgeweiteten, entfalteten Offenen Öffentlichkeit, wird man mehr das *Vereins- und Familienleben* sowie die *Freude an der Arbeit* zu fördern suchen. Sieht man das Problem mehr in der Einengung des freien Spielraums und in der Bevormundung des einzelnen, wird man einen *Abbau des Institutionalisierten* anstreben, zum Beispiel durch Aufhebung des Abtreibungsverbotes und der Filmzensur, durch Arbeitszeitverkürzungen oder – wie es anarchistische Gruppen fordern – durch das Zerschlagen aller bestehenden Institutionen wie Familie, Staat und Wirtschaft. Sieht man das Problem mehr in der Wohlstands- und Konsumgesellschaft, die den einzelnen unsichtbar steuert und den offenen Spielraum überflüssig macht, konzentriert man sich eher auf die *Schaffung von Schonräumen*, wie das im Ausscheiden von Erholungsgebieten, in der Hippiebewegung oder im Rückzug in den gesellschaftlichen Underground geschieht. Sieht man das Problem mehr in der Überforderung des Menschen, wird man sich bemühen, den *einzelnen* durch staatsbürgerlichen Unterricht und durch Erziehung zur Kritikfähigkeit und Teamarbeit *besser zu wappnen* und ihn mittels angemessener Auswahlverfahren und Führungsprinzipien am richtigen Ort einzusetzen.

Jugend- und Freizeitzentren im Spannungsfeld

Die Jugend- und Freizeitzentren stehen mitten in diesen Anstrengungen zur Erhaltung der Offenen Öffentlichkeit. Dabei gehen sie davon aus, dass *menschliche Freiheit* nicht einfach ein Zustand der Ungebundenheit ist. Die Freiheit besteht vielmehr darin, dass der Mensch durch alle biologischen, zeitlichen, physikalischen, psychischen und sozialen Abhängigkeiten hindurch seine Möglichkeiten ergreifen und seinen je individuellen Weg gehen kann. Er macht sich das Gegebene zu eigen und gestaltet es. *Freiheit ist also nicht ein Zustand, sondern ein Vollzug*, ein Vollzug durch den Menschen selber. Ob menschliche Freiheit realisiert wird, liegt letztlich beim Menschen selber, wobei allerdings äussere Umstände den Vollzug der Freiheit fördern oder hemmen. In gewissen Zwangssituationen zum Beispiel gibt der Mensch klein bei, in anderen fühlt er sich zum freien Handeln geradezu provoziert.

Von dieser Anschauung her erscheint mit Einzelmassnahmen der Offenen Öffentlichkeit wenig geholfen. Was nützen Kredite und freie Spielräume, wenn niemand sie benützen will? Was, wenn gut gebildete Leute heranwachsen, aber die Umwelt nicht zur Anwendung des Gelernten reizt? Die

Massnahmen müssen Hand in Hand gehen. *Wenn die Offene Öffentlichkeit ihre Funktion erfüllen soll, so müssen sowohl der Reiz der äusseren Umstände wie der Ansporn des einzelnen vorhanden sein.* Deshalb wollen die Jugend- und Freizeitzentren nicht nur den einzelnen schulen. Gleichzeitig sollen durch den Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen, durch die Unterstützung von Gruppierungen und durch das Bereitstellen von Betätigungsmöglichkeiten in der Offenen Öffentlichkeit selber *günstige Bedingungen* geschaffen werden.

Ins Öffentliche eintreten

Ob der *Abschied vom Begriff der Freizeit* auch in anderen Bereichen der Freizeitpädagogik zum besseren Verständnis der Sachverhalte führt, sei dahingestellt. Den Jugend- und Freizeitzentren jedenfalls wird der Begriff der Offenen Öffentlichkeit besser gerecht. Vor allem wird auch der *Sinn der Zentren für Jugendliche* einsichtiger. Das Jugendalter ist in unserem Kulturkreis die Zeit, in welcher der Heranwachsende sich vom Elternhaus löst, sich seinen eigenen Lebenskreis aufzubauen beginnt und in der Gesellschaft ein schönes Stück mehr Bewegungsfreiheit gewinnt, aber zugleich auch mehr Verantwortung zu übernehmen hat. In dieser Lebensphase wird auch erstmals so etwas wie Öffentlichkeit zum Aktionsfeld. Deshalb ist die *Entstehungsphase eines Jugendhauses* oft wichtiger als die darauffolgende Betriebsphase. Das Lancieren der Jugendhausidee und die Auseinandersetzung mit ihrer Realisierung entspricht genau jenem *Bedürfnis, sich überhaupt einmal in der Öffentlichkeit umzutun.* Diese Öffentlichkeit gestalten zu lernen, kommt erst im Anschluss daran.

Daraus ergibt sich eine Mehrbelastung, welche von den Betriebsleitungen wie von den übrigen Altersgruppen in den Zentren oft schwer zu verkraften ist. Die praktische Konsequenz ist das Ausscheiden eines Sonderbezirks für Jugendliche oder die Beschränkung auf reine Jugendhäuser. Die Zahl der Jugendhäuser hat sich im Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren verfünffacht, diejenige der Zentren für alle Altersgruppen jedoch nur verdoppelt.

Konservativ oder progressiv?

Ein weiteres Problem ist auf dieser Grundlage besser zu verstehen. Wenn Jugend- und Freizeitzentren zum selbständigen Gestalten Offener Öffentlichkeit erziehen sollen, so heisst das, dass sie sowohl die ausgleichende, kon-

fliktlösende wie auch die belebende, konfliktschaffende Funktion der Offenen Öffentlichkeit in Gang bringen. Aus Jugend- und Freizeitzentren können sowohl sehr kompromissbereite wie auch ausgesprochen oppositionelle Gruppen herauswachsen. Die oppositionelle Haltung kann so weit gehen, dass sie sich sogar gegen die Förderer des Zentrums wendet. Ein klassisches Beispiel für diesen *Bumerang-Effekt* lieferte das Bunkerexperiment in Zürich.

Die Doppelfunktion der Offenen Öffentlichkeit und der Jugend- und Freizeitzentren wird vielfach nicht erkannt. In der deutschen Schweiz ist man eher geneigt, nur das vermittelnde Moment zu sehen. Man spricht daher mit Vorliebe statt von Jugend- und Freizeitzentren von Gemeinschaftszentren und stellt sich darunter Gemeinschaft stiftende, für Ruhe sorgende Einrichtungen vor. Das Erstaunen ist dann jeweils nicht gering, wenn die Zentren plötzlich zum Ausgangspunkt politischen Agierens oder Agitierens werden. Oft werden dann auch die erzieherische und die ordnungspolitische Verantwortung zu wenig auseinandergehalten. Letztere liegt nach wie vor bei den Behörden, die sich nicht scheuen dürfen, auf die öffentliche Aktivität der Zentrumsbesucher zu reagieren und, genau wie anderswo, die öffentliche Ordnung durchzusetzen. Umgekehrt sind pädagogische Fragen, wie zum Beispiel die Schliessung *vor* der offiziellen Polizeistunde, tunlichst den Zentren zu überlassen.

Die jungen Animatoren in den Genfer Freizeitzentren betonen im allgemeinen mehr das gesellschaftsverändernde Moment ihrer Arbeit, weshalb sie sich rasch in Mieter-Aktionen und andere soziale Konflikte einschalten. Durch die Bereitschaft der Bewohner, sich zu arrangieren, wird jedoch die grosse Revolution regelmässig vereitelt.

Jugend- und Freizeitzentren sind in ihrer offenen, erzieherischen Grundhaltung weder zur Heranbildung einer konformistischen Bürgerschaft noch zur Organisation einer revolutionären Massenbewegung geeignet. Ihr Ziel ist die Demokratie, in welcher sich der einzelne mitverantwortlich weiss und gemeinsam mit andern ein freiheitliches, menschenwürdiges Zusammenleben mitzugestalten sucht.

Wozu also Jugend- und Freizeitzentren? Pointiert ausgedrückt: Nicht einfach zur sinnvollen Freizeitverbringung, sondern zur Erhaltung und Förderung einer lebendigen, demokratischen Lebensordnung. Das dahinter stehende *liberale* Gedankengut ist nicht zu übersehen.